

Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

---

Eidgenössisches Departement des Innern  
Generalsekretariat GS-EDI  
Inselgasse 1  
CH-3003 Bern

Zürich, 2. März 2026

Direktion Alain Huber

Telefon +41 44 283 89 89

E-Mail [alain.huber@prosenectute.ch](mailto:alain.huber@prosenectute.ch)

## **Vernehmlassung zur Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause Stellung nehmen zu können.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Pro Senectute Schweiz begrüsst die Vorlage zur Einführung einer Pro-rata-Vergütung für Personen, die sich teilweise im Heim oder Spital und teilweise zu Hause aufhalten. Mit dieser Regelung wird erstmals explizit anerkannt, dass viele Menschen weder vollständig institutionell noch vollständig zu Hause leben, sondern hybride Wohn- und Betreuungssituationen bestehen.

Die Vorlage setzt den parlamentarischen Auftrag sachgerecht um und stellt einen wichtigen Schritt dar, um längere Aufenthalte zu Hause zu ermöglichen, Übergangsphasen – etwa nach Spitalaufenthalt – besser abzufedern und Angehörige zu entlasten. Damit wird ein zentrales Anliegen vieler älterer Menschen sowie ihres sozialen Umfelds aufgegriffen.

Darüber hinaus stärkt die Pro-rata-Vergütung die Selbstbestimmung, indem sie flexiblere Wohnformen ermöglicht und die strikte Dichotomie zwischen «zu Hause» und «im Heim» zumindest teilweise aufweicht.

### **Chancen der Vorlage**

Die vorgeschlagene Regelung bietet zahlreiche Vorteile für ältere Menschen in vulnerablen Lebenssituationen. Sie erleichtert den Verbleib in der eigenen Wohnung, unterstützt graduelle Übergänge zwischen verschiedenen Wohnformen und trägt dazu bei, Betreuungslasten gerechter zu verteilen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere:

- Die Einführung einer klaren, stufenweisen Staffelung, die grundsätzlich nachvollziehbar und administrativ praktikabel ist;
- Die Vereinfachung der Bedarfsabklärung; sowie

- Die pragmatische Nachweisführung über Bestätigungen der Institutionen.

Besonders zu begrüssen ist, dass mit der Pro-rata-Vergütung erstmals systematisch anerkannt wird, dass viele Menschen in hybriden Lebensformen leben. Die Regelung stärkt eine selbstbestimmte Lebensführung über den gesamten Lebensverlauf.

### **Risiken und Herausforderungen**

Wenn Pro Senectute Schweiz die Stossrichtung auch als grundsätzlich positiv erachtet, so gibt es aus Sicht der Organisation doch einzelne Punkte, die zu beachten sind, um eine faire und wirksame Umsetzung zu gewährleisten.

#### **Stufenmodell und Maximalvergütung**

Die vorgesehene Staffelung (60/90/120 Tage) stellt einen pragmatischen Ansatz dar. Sie bildet jedoch längere Aufenthalte zu Hause nur unzureichend ab. Personen, die länger als vier, fünf oder gar sechs Monate pro Jahr zu Hause leben, haben deutlich höhere Kosten für Betreuung, Organisation und Alltagsunterstützung als Personen mit kürzeren Aufenthalten. Diese Mehrbelastung wird im bestehenden Modell nicht angemessen berücksichtigt.

Pro Senectute Schweiz würde die Ausweitung des Stufenmodells um zusätzliche Schwellenwerte (150 und 180 Tage) begrüssen, da sie der Lebensrealität vieler Betroffener besser entsprechen und verhindern würde, dass längere Aufenthalte zu Hause unattraktiv oder faktisch unmöglich werden.

#### **Selbstbestimmung und strukturelle Wirkung**

Wird der finanzielle Ausgleich für längere Aufenthalte zu Hause zu restriktiv ausgestaltet, besteht die Gefahr, dass Betroffene faktisch gezwungen werden, dauerhaft im Heim zu bleiben – nicht aus medizinischen, sondern aus finanziellen Gründen. Dies würde eine erhebliche Einschränkung der Selbstbestimmung darstellen. Die Verordnung sollte deshalb nicht nur formal hybride Wohnformen anerkennen, sondern diese auch materiell ermöglichen.

Ziel muss es sein, selbstbestimmte Wohnformen so lange wie möglich zu unterstützen – und nicht unbeabsichtigt zu verhindern.

#### **Vollzugsfragen und kantonale Unterschiede**

Der grosse Umsetzungsspielraum der Kantone birgt das Risiko neuer Rechtsungleichheiten. Unterschiedliche Nachweispraktiken oder abweichende Auslegungen des Begriffs «zu Hause» könnten zu erheblichen kantonalen Unterschieden führen. Auch die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone sind bislang nicht transparent ausgewiesen. Eine unzureichende Finanzierung könnte restriktive Auslegungen begünstigen und den Zugang zu Leistungen faktisch einschränken.

Zudem besteht ein erhöhter Abstimmungs- und Koordinationsbedarf mit den bestehenden kantonalen Modellen zur Vergütung von Betreuungsleistungen ausserhalb von Heimen. Ohne klare Mechanismen drohen Doppelvergütungen oder Leistungslücken, da Bundesleistungen Vorrang haben.

### **Schlussfolgerungen**

Die vorgeschlagene Regelung hat insgesamt positive Auswirkungen auf ältere Menschen, da sie längere Aufenthalte zu Hause ermöglicht, Angehörige entlastet, Übergangsphasen erleichtert und eine wichtige finanzielle Unterstützung in einer vulnerablen Lebenssituation bietet.

Pro Senectute unterstützt die Einführung des neuen Artikels 19c ELV ausdrücklich. Die Änderung ist notwendig und sinnvoll, um den parlamentarischen Auftrag umzusetzen und hybriden Wohn- und Betreuungssituationen angemessen Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass keine neuen Zugangshürden für ältere Menschen entstehen, die Umsetzung praxistauglich erfolgt und die Kantone über ausreichende Ressourcen verfügen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung des Verordnungsentwurfs sowie des erläuternden Berichts.

Freundliche Grüsse  
Pro Senectute Schweiz



Eveline Widmer-Schlumpf  
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber  
Direktor